

# Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als Schützenmitglied in die  
Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V.



zum \_\_\_\_\_

## Daten Mitglied

Nachname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Daten Ehepartner/in

Nachname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Datum der  
Eheschließung \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit der Unterschrift ermächtige ich die Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V. dazu meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft (auch als Ehepartner/Erziehungsberechtigter/Kontoinhaber) zu verwalten und diese ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken zu nutzen. Das Recht zum Widerruf dieser Nutzung ist mir bekannt. Einen etwaigen Widerruf kann ich schriftlich an folgende Stelle richten:  
Norbert Joemann (1. Vorsitzender), Hochstr. 37, 45711 Datteln.

**Der Eintritt in die Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V. ist für das Mitglied mit folgenden Verpflichtungen verbunden:**

1. Die Satzung in der derzeit gültigen und online einsehbaren Form ([www.bsg-ahsen.de](http://www.bsg-ahsen.de)), wird anerkannt.
2. Eine Uniform, bestehend aus Schützenjacke, Schützenblouson, schwarzer Hose, Schützenhut und Schützenlangbinder wird bis zum nächsten Schützenfest bzw. nächstem Ausmarsch auf eigene Kosten angeschafft.
3. Der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 108,00 Euro p.a. wird vom Schatzmeister der Gilde jährlich abgebucht. Eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Mandat wird erteilt.

## Sonderregelung Jungschützen

Die Satzung der Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V. beinhaltet eine Jungschützen-Regelung. So fallen Mitglieder im Alter zwischen 16 – 24 Jahren darunter. Ihnen wird ein Polo-Shirt mit Vereins-Emblem, sowie ein Schützen-Cap vom Verein kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese sind, anstatt einer Uniform, bei offiziellen Veranstaltungen der Gilde zu tragen. Der Mitgliedsbeiträge für Jungschützen beträgt 20,00 € p.a. und wird ebenso per Lastschrift eingezogen. Bei Jungschützen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, ist zwingend die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Ab dem 25. Lebensjahr entfallen die Regelungen der Jungschützen-Mitgliedschaft und die Regelungen der normalen Mitgliedschaft sind dann maßgebend.

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35ZZZ00001112511**

Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige die **Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Bürgerschützengilde Ahsen von 1730 e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Diese Einzugsermächtigung gilt für folgendes Mitglied \_\_\_\_\_

Am 06.04.2014 erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung, ebenso durch vorherige schriftliche Mitteilung an die Bestandsmitglieder, sowie durch eine dauerhafte Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage [www.bsg-ahsen.de](http://www.bsg-ahsen.de) ein Hinweis auf das SEPA-Lastschriftverfahren.